



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Brandes, Wilhelm: Johannes Bugenhagen und die Reformation in der Stadt
Braunschweig : zum 24. Juni.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Johannes Bugenhagen und die Reformation in der Stadt Braunschweig.

Zum 24. Juni.



vor zwei Jahren beging die evangelische Christenheit aller Länder die vierte Säkularfeier Martin Luthers als des Mannes, der, wie viele auch teils mit, teils neben ihm am Werke der Reformation gearbeitet haben, doch kraft seiner übermächtigen Persönlichkeit der Sache für alle Zeit den Namen gegeben hat. Heute hat ein engerer Kreis in dankbarer Erinnerung eines seiner Jünger zu gedenken, der, in praktischer Thätigkeit seine rechte Hand wie in gelehrten Dingen Melanchthon, zur Ausbreitung und innern Festigung der neuen Kirche gewirkt hat wie kein anderer — Dr. Johannes Bugenhagen.

Es ist ein Leben von seltener Einheit und Energie und, selbst an den Besten der Zeit gemessen, von seltener Größe und Reinheit des Erfolges, das sich vor uns ausbreitet, wenn wir die Laufbahn des pommerschen Bürgersohnes von Anfang bis zu Ende verfolgen. Seit seinem zwanzigsten Jahre Rektor der lateinischen Schule zu Treptow, wohin sein Name Schüler aus allen Gegenden des deutschredenden Nordens zieht, humanistisch gründlich durchgebildet, ein Kenner der Schrift wie wenige, dazu von einem ehrlichen Drange nach Wahrheit in Lehre und Leben beseelt, bleibt er doch arg- und ahnungslos befangen in dem Vorstellungskreise der mittelalterlichen Kirche, bis Luthers Schrift „Von der Babylonischen Gefangenschaft“ ihm die Binde von den Augen nimmt. Nun siedelt er nach Wittenberg über, um bei dem, der „allein die Wahrheit siehet,“ zu lernen, bald während dessen Abwesenheit zu Worms und auf der Wartburg selbst ein Lehrer des Evangeliums und ein Führer der Gemäßigten gegen Karlstadt und die andern Schwarmgeister. Nach Luthers Wiederkehr als Universitätslehrer und Pfarrer zu Wittenberg eingesetzt, nimmt er wesentlichen Anteil an allem, was fortan zum Ausbau des evangelischen Kirchenwesens von hier aus geschieht. Seine eigentliche Lebensarbeit aber beginnt er 1528 mit der selbständigen Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens der Stadt Braunschweig, über die im weiteren Verlauf dieses Aufsatze eingehender berichtet werden soll, da sie für sein Wirken nach dieser Seite hin als typisch gelten darf. Von Braunschweig ruft ihn 1525 die gleiche Aufgabe nach Hamburg, 1530 läßt sich die lübische Kirche von ihm reformiren, wenige

Jahre später nimmt seine alte Heimat Pommern, endlich 1537 Dänemark seine unermüdliche Thätigkeit zu gleichem Zwecke in Anspruch. Fünf Jahre verbringt er — sein Wirken in den deutschen Ländern der dänischen Krone eingerechnet — mit kurzen Unterbrechungen hier im Norden, auch die verfallene Kopenhagener Universität neuorganisirend und selber als Lehrer daran zeitweilig thätig. Ihn dauernd hier oder dort zu fesseln, dies Bemühen, so oft und dringlich es auch an ihn herantreten mag, scheitert stets an seinem zugleich bescheidenen und thateneifrigen Reformatorensinne, nicht minder an seiner Vorliebe für Wittenberg, das Herz der Reformation, und für den Kreis edler, gleichgesinnter Männer, der von hier aus mit Antrieb und Zügelung den Fortgang der evangelischen Sache in deutschen Landen leitete. Nach seiner Heimkehr aus Dänemark hat er nur noch zweimal auf kürzere Zeit Wittenberg verlassen, um in dem von den Schmalkaldenern besetzten Lande Braunschweig, sowie im Stadtgebiete von Hildesheim die neue Ordnung durchzuführen, mittelbar aber verdanken ihm noch eine ganze Reihe niederdeutscher Städte die Organisation ihres Kirchen- und Schulwesens insofern, als sie sich nach dem Muster seiner Kirchenordnungen selbst reformirten. Den Rest seiner Lebenszeit verbringt er ausschließlich in Wittenberg. Hier, wo er einst Luthers Ehe eingegnet, hält er seinem großen Lehrer und Freunde die Grabrede, hier trogt er, wie vor Jahren den Schrecken der Pest, so in dem verhängnisvollen Frühling 1547 auch den nicht minder argen Schrecken der kaiserlichen Belagerung, hier harret er, zwar an Kräften und Einfluß, nicht aber an redlichem Willen und Bemühen nachlassend, inmitten von mancherlei Anfechtungen einer jüngern heißspornigen Generation von Reformatoren, milde und Mensch mit Menschen aus bis an seinen Todestag, den 20. April 1558.

Dies im Umriss das äußere Leben „unsers Doktor Pommer,“ wie ihn seine Zeit und Luther selbst mit Vorliebe zu nennen pflegte. Ein volles Bild seiner Persönlichkeit gewinnen wir erst, wenn wir ihn auf einem besondern Felde seiner Thätigkeit bei der Arbeit selbst beobachten, Schwierigkeiten, Mittel und Erfolge vergleichen und abschätzen können. Gelegenheit dazu bietet uns eine Festschrift, die, am Luthertage beschlossen und begonnen, eben jetzt zur Bugenhagenfeier rechtzeitig zum Abschluß gelangt ist. Es ist dies die im Auftrage des Magistrats vom Stadtarchivar Ludwig Hänselmann besorgte Neuauflage der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528^{*)} oder wie sie im Originaltitel heißt: „Der Ehrbarn Stadt Brunschwig Christlike Ordeninge, to denste dem hylgen Evangelio, Christlike leve, tucht, frede unde eynicheit. Dc

^{*)} Bugenhagens Kirchenordnung für die Stadt Braunschweig nach dem niederdeutschen Drucke von 1528 mit historischer Einleitung, den Lesarten der hochdeutschen Bearbeitungen und einem Glossar. Im Auftrage der Stadtbehörden herausgegeben von Ludwig Hänselmann. Wolfenbüttel, Julius Zwißlers Verlag, 1885.

dar under vele Christlike lere vor de borgere. Dorch Joannem Bugenhagen Bomern bescreven."

Die Ausgabe ist, um dies kurz vorweg zu schicken, kein Facsimiledruck des sehr selten gewordenen Originals. Wendet sie sich doch nicht an Sprachforscher und Kenner der mittelniederdeutschen Mundart, sondern an weitere Kreise der Theologen und Geschichtsfreunde. So hat denn der Herausgeber zwar die Sprachformen des alten Textes unverändert beibehalten — von vereinzelt hochdeutschen Formen abgesehen, die sich entweder durch Schuld des Wittenberger Setzers oder aber durch gelegentliche Abweichungen ins Oberdeutsche vonseiten Bugenhagens selber eingeschlichen haben —, er hat sich jedoch eine Vereinfachung der regellosen und oft bis zur Unverständlichkeit überladnen Orthographie und eine gleichmäßige Interpunktion nach modernen Grundsätzen gestattet. Was dadurch etwa der Germanist von der strikten Observanz verliert, ist der Mehrzahl der Leser gewonnen: auch ein des Niederdeutschen wenig kundiger wird sich bald in diesen einfachen und klaren Wortbildern zurechtfinden, deren ungefüge Originale ihn nach den ersten Zeilen zurückgeschreckt haben würden. Wo die Bedeutung eines Wortes ihm unklar sein könnte, hilft das treffliche Glossar, welches zugleich die hochdeutschen Ausdrücke der spätern Ausgaben bietet; dem aber, der das Buch zu wissenschaftlichen Zwecken benutzen will, kann ein beigegebenes Verzeichnis der irgend wesentlichen Abweichungen der Originaldrucke mit der durch den nächsten Zweck gebotenen relativen Freiheit der Sprachbehandlung versöhnen. Daß der stattliche Band von mehr als fünfteilshundert Seiten eine Musterleistung des deutschen Buchdrucks aus der Drugulinschen Offizin in Leipzig ist, mag nur nebenher für den Bücherfreund im engern Sinne bemerkt sein.

Uns interessiert neben dem Texte der Kirchenordnung vornehmlich die historische Einleitung, in der auf etwa siebenzig Seiten eine Fülle bisher unverwerteten Materials aus dem Braunschweiger Stadtarchiv in mustergiltiger Weise verarbeitet ist, dergestalt, daß die Vorgänge bei der Einführung der Reformation in der Stadt Braunschweig und namentlich Bugenhagens persönliche Thätigkeit dabei vielfach in ein neues Licht treten. Ich lege dieselbe der folgenden Darstellung zu grunde, bemerke aber dabei von vornherein, daß ich bei der Kürze des mir zugemessenen Raumes und bei dem ungemein inhaltreichen und gedrungenen Stile, der dieser Einleitung wie den historischen Darstellungen des um niederdeutsche Städtegeschichte hochverdienten Verfassers überhaupt eigen ist, nicht daran denken kann, auch nur den wesentlichen Inhalt derselben zu erschöpfen.

Wie überall in den Städten Niedersachsens, waren auch in Braunschweig bald nach Luthers entschiedenem Bruche mit der römischen Kirche die ersten Samentörner der neuen Lehre aufgegangen. Schon 1522 hatte sich der Rat und die Union der Prälaten genötigt gesehen, gegen einige Hauptkeger, darunter einen jungen Mönch von St. Agidien, Gottschalk Kruse mit Namen, einzu-

Grenzboten II. 1885.

schreiten und sie aus der Stadt zu verweisen, eine Maßregel, die Oftern 1525 nochmals gegen den lutherisch gesinnten Prädikanten Curt Grotewall in Anwendung gebracht wurde. Hatte aber dies Vorgehen des Rates von der Nachfolge abschrecken sollen, so verfehlte es seinen Zweck. Stetig wuchs nicht nur die Bekennerschaft der neuen Lehre unter den Bürgern, sondern auch die Zahl der mutigen Prädikanten, welche sich unterwandten im neuen Geiste zu predigen, ohne daß der Rat, der in seinen fortwährenden Finanznöten den guten Willen der Gemeinen dringend nötig hatte, auch stürmische Bewegungen des niedern Volkes, wie sie sich an andern Stellen gezeigt hatten, befürchten mußte und zudem in der nächsten Nachbarschaft, wie im Lüneburgischen, die evangelische Sache wachsen und die Herrschaft erlangen sah, in der alten Weise einzugreifen gewagt hätte. Gestützt auf die Mehrheit der Bevölkerung, konnten die beiden Prädikanten zu St. Magni Ende des Jahres 1527 den Anfang machen, deutsch zu taufen und das Abendmahl unter großem Zulauf in beiderlei Gestalt auszuteilen. Schon zu Anfang des nächsten Jahres zwang die drohende Haltung der Evangelischen, die trotz des strengen Verbots des alten Ehebündnisses Versammlungen abgehalten und „Verordnete“ bestellt hatten, den in seiner Mehrheit immer noch der alten Kirche zugethanen Rat, sich mit den Letztern in Unterhandlungen über eine durchgreifende Änderung der Kirchenverfassung einzulassen. Freilich über den Grad und die Mittel dieser Umgestaltung gingen nicht bloß die Meinungen der Laien, sondern auch die der antipapistischen Geistlichen weit auseinander. Zur Not einig in dem Gegensatz gegen die römische Kirche, zeigten sich die Letztern doch in sehr wesentlichen Punkten, beispielsweise in der Abendmahlslehre, von den verschiedensten Ansichten, welche darüber im Schwange gingen, namentlich auch von Zwinglischen Lehren beeinflusst, und keiner von ihnen stand als Charakter oder Ingenium so hoch über den andern, um nach der einen oder andern Seite den Ausschlag geben zu können. Dem ärgerlichen Hader der Prädikanten, der Gewissensnot und Verlegenheit des Volkes, der offenen und geheimen Freude der Gegner ein Ende zu machen, schlugen die Evangelischen durch ihren Wortführer, den Juristen Autor Sander, dem Rate vor, einen gelehrten Theologen von auswärts zur Herstellung einer einheitlich geschlossenen Kirche im neuen Geiste zu berufen.

Die erste Wahl, welche man vereinbarte, war keine glückliche. Wohl war der ehemalige Halberstädter Mönch Heinrich Winkel, der zur Zeit in Siena als Prediger amtirte, eine durchaus reine Natur; um des Evangeliums willen hatte er seine Heimat aufgegeben, mit Freuden folgte er jetzt dem Rufe nach Braunschweig, predigte und lehrte hier unermüdlich und suchte mit bestem Willen und heiligstem Ernste die ihm gewordne Aufgabe zu lösen. Aber es fehlte ihm neben jeder Schärfe die weltkluge Gewandtheit, welche zwischen offenen und versteckten Feinden, eigenwilligen, lauen und übereifrigen Freunden den rechten Weg zu finden vermag. Man verstand es von gegnerischer Seite, Mißtrauen

und Zwietracht zwischen ihn und die lutherischen Prädikanten zu säen, bald erneuerten sich die widrigen Szenen von Hader und Zersahrenheit, bilderstürmerische und selbst aufrührerische Bewegungen schändeten und schädigten die reine Sache, und so mußten denn nur zu bald selbst die getreuesten Anhänger Winkels erkennen, daß mit diesem Manne das geplante Werk nicht zustande gebracht werden könne.

Also ein anderer an seine Stelle oder neben ihn! Aller Augen richteten sich nach Wittenberg, dort hatte seinerzeit Johannes Bugenhagen Kirche und Schule aus ähnlichen und ärgeren Wirrnissen errettet und in gedeihliche Bahnen gelenkt. Ihn, den Doktor Pommer, erbaten sich jetzt die Wortführer der Evangelischen zu Braunschweig samt dem Räte zum Helfer und Leiter bei ihrem Vorhaben, brieflich zuerst, dann, als Luther und sein Kreis den, wie sie meinten, Unentbehrlichen nicht hatten ziehen lassen wollen, zum andernmale durch förmliche Gesandtschaft. Ihren Bitten und Vorstellungen ward nachgegeben, am 13. Mai reiste Bugenhagen mit den beiden Braunschweigern ab und traf am 20. an dem Orte seiner neuen Wirksamkeit ein.

Noch an demselben Tage begann er sein Werk, und zwar bei dem schwersten und wichtigsten Punkte. Es galt vor allem, den Eigenwillen und Eigendünkel der Prädikanten, die jetzt, dreizehn an der Zahl, die Berufung eines neuen Obern nicht alle mit günstigen Blicken ansahen, zu einem gedeihlichen Zusammenwirken gefügig zu machen. Dazu entbot sie Bugenhagen in die Andreaskirche, und nachdem er sich durch Vorweisung des Rats- und Gemeinenschreibens als Mitarbeiter legitimirt, erklärte er, „ohne ihre Zustimmung das Mindeste nicht weder mit Lehren noch mit Predigen vornehmen“ zu wollen, ja er ließ sich zum Schluß von sämtlichen Prädikanten durch Handauflegung in seinem Amte bestätigen. Dieses zugleich entschiedne und gewinnende Auftreten verfehlte seine Wirkung nicht, weitere Kreise aber überzeugte die gewaltige Predigt, welche er am nächsten Tage, als Himmelfahrt, in der Brüdernkirche that, daß in ihm der rechte Mann gefunden sei. Und wer trotz der Frische und Überzeugungskraft seiner Rede noch nicht hätte an seinen Erfolg glauben mögen, der mußte es von Tag zu Tag mehr angesichts seiner geradezu unerschöpflichen, für die bequemen Herren von Braunschweig kaum begreiflichen Arbeitskraft, welche er in seiner von früh bis spät angespornten Thätigkeit zutage treten ließ.

„Völlig mühelos, berichtet Hänfelmann nach zeitgenössischen Aufzeichnungen, ohne jemals einen Anflug von Ermüdung an sich spüren zu lassen, mit stets gleicher Freudigkeit entledigte er sich all der mannichfachen Aufgaben, die ihm sein eigener Eifer und die gegebenen Verhältnisse stellten. Dreimal in der Woche sah man ihn auf einer der Kanzeln, fast täglich hielt er im Konfessorium der Minoriten lateinisch eine Vorlesung für die Gelehrten: den Römerbrief und beide Briefe an Timotheus legte er in der kurzen Zeit seines Bleibens dort aus. Eifrig betrieb er daneben zunächst die äußerliche Reinigung

der Kirchen von allem, worin er Überbleibsel des papistischen Aberglaubens und Götzendienstes erkannte. . . . Was irgend der Strenge evangelischer Erkenntnis zum Anstoß werden konnte, Altäre, Lichterkronen, Tafel- und Steinbilder — nun ward es vollends bis auf wenige unscheinbare Reste beiseite geschafft. Freilich nicht mit ungeteilter Billigung. Auch unter den Liebhabern des Evangeliums meinte schon derzeit gar mancher, dies und das von diesem Erbe der Frömmigkeit langer Jahrhunderte dürfte wohl ohne Schaden, ja zur Förderung der Andacht unangerührt bleiben; einzelne sogar, daß man die Kirchen am allerbesten in ihrem dermaligen Zustande beließe. Andererseits aber war nicht zu leugnen, daß solcher Zierrat die Gotteshäuser stark beengte, in denen ohnehin schon nicht Raum genug war für die Gemeinden, welche nunmehr in ungleich größerer Zahl als vordem Verlangen nach Predigt und Sakrament trugen, und dieser Augenschein gab denjenigen Recht, die mit Bugenhagen auf einer gründlichen Auskehr bestanden und die Oberhand behielten. Daheim dann warteten seiner noch mancherlei andre Verrichtungen. Bis spät auf den Abend ward es in seiner Herberge nicht leer von Männern und Frauen, welche seines geistlichen Rates begehrten. Am meisten wurde er derart um Ehesachen in Anspruch genommen. . . . Zu alledem dann vielfältige Beredungen mit den Prädikanten und den Vertrauensleuten des Rates über all die zahlreichen Punkte, welche für die gewollten neuen Ordnungen der Kirche in Betracht kamen, und endlich — nicht das leichteste von dem, was ihm oblag — die schriftliche Abfassung der vereinbarten Normen, ihre Begründung, Erläuterung, Rechtfertigung gegenüber den Anfechtungen der Befenner des Alten und der neu-aufschwärmenden Kottengeister, wie dies alles am Ende die fertige Kirchenordnung in sich begriff. Die Bedenklichen durften in der That wohl zweifelnd fragen, wie er soviel Geschäfte in der Frist, die ihm von Wittenberg her gesetzt war, gehörig beschicken wolle. Bugenhagen jedoch brachte es fertig und fand überdies immer noch die Muße, all den Gastmählern Ehre anzuthun, zu denen die Vornehmen ihn häufiger baten, als ihm lieb sein mochte. Daß er sich bei solchen Gelegenheiten mit Würde als ein fröhlicher Tafelgesell zeigte, war nicht die letzte unter den Gaben, die je länger je mehr ihn in dieser um ihrer phäakischen Geselligkeit willen in alter Zeit vielgepriesenen und mehr noch verspotteten Stadt die Herzen gewannen, seiner anfänglichen Widersacher nicht weniger als seiner Gönner von Haus aus.“

Ich habe geglaubt, diesen Abschnitt meiner Vorlage unverfälscht wiedergeben zu sollen, weil mir in dieser detaillirten Schilderung von Bugenhagens Thätigkeit für unsern Zweck kein Zug nebensächlich erschien. Sie zeigt nebenher, wie trotz des Gegensatzes gegen die Bilderstürmer, der auch in dem Abschnitte der Ordnung „Van den belden“ sorglich betont wird, doch praktische Rücksichten und das eifrige Bestreben, einer Wiederkehr oder heimlichen Fortübung papistischen Wesens in den reformirten Kirchen nach Kräften vorzubeugen, über alle

etwaigen Bedenken der Pietät, von Kunstinteresse, das kaum vorhanden war, zu schweigen, den Sieg davontrug. Dem derben Pommeren heißt an der angeführten Stelle die Masse des bildlichen Kirchenschmuckes „logenbelden unde unnutte kloke.“

Der neue Impuls, welchen durch Bugenhagen die reformatorische Bewegung in der Stadt empfangen hatte, begann mehr und mehr auch beim Räte seinen Einfluß zu üben. Die Drohungen und Mahnungen Kaiser Karls und Herzog Heinrichs traten bei den einen hinter den Forderungen des eignen Gewissens, bei den andern hinter der Befürchtung zurück, der gestaute Strom möchte sich gewaltsam Bahn brechen und dabei die ganze Ratsherrlichkeit mit fortzuschwemmen. Gegen Ende August waren die Grundzüge der neuen Kirchenverfassung zwischen Bugenhagen, den Verordneten des Rates und den Prädikanten vereinbart und wurden nunmehr sofort abschriftlich als „Korte vortekeninge der dinge, darup eyn Erbar Rat mit der gemeyne eyne christlike ordeninge bedrepende, to handelen heft, beschreven dorch den Pomern“ den Gilden und Gemeinheiten der fünf städtischen Weichbilder zur Begutachtung übergeben.

Diese „Korte vortekeninge,“ welche unser Herausgeber am Schluß der Einleitung abdruckt, handelt bald knapp, bald ausführlicher von der Einrichtung zweier lateinischen Schulen, von „Scholmestern unde gesellen,“ ihrer Besoldung und Aufgabe, weiter vom „Superattendenten und synem hulper,“ von den Prädikanten — je zwei an den fünf Pfarrkirchen der Stadt —, sowie von Klüffern und Organisten. In der Vorlage über die „hilligen Dage“ werden außer den Sonntagen und den drei großen Festen zur Beibehaltung empfohlen „Circumcisionis, Epiphanie, Marien kerkgangt, Marien vorkundinge, des heren himmelfart, Johannis baptiste, Marien berchgangt“ und Michaelis. St. Autors, des legendaren Beschützers der Stadt, und St. Valentins Tag, an welchem 1492 den Städtern der Sieg von Blekenstedt zu teil geworden, werden auf den nächsten Sonntag gelegt und als Dankfeste für sonderliche göttliche Hilfe gefeiert. Entscheidung in Ehestreitigkeiten wird dem Räte zugewiesen. Grundlegend aber ist vor allem die Ordnung der Armenpflege, sowie der Kirchen- und Schulfinanzen. In jeder der vier Pfarrkirchen werden zwei Kasten aufgestellt, der eine in der Kirche selbst für die freiwilligen Opfer, aus denen nach wie vor die Kosten der Armenpflege bestritten werden — daneben sammelt der Klingelbeutel —, der andre in der Sakristei. In dem letztern, dem „gemeynen schatkasten,“ sollen die Einkünfte aus dem Kirchenvermögen, dazu die Bierzeitengelder, testamentarische und sonstige Zuweisungen, die bestehenden Legate für Seelenmessen, Vichter und dergleichen gesammelt werden, damit daraus Kirchen- und Schulkosten allerart, soweit die letztern nicht durch das Schulgeld gedeckt sind, bestritten werden. Für jeden Kasten werden vier Vorsteher, „Diaken“ oder „kastenheren,“ bestellt. Den Pflegern des gemeinen Schatzkastens, von denen je einer ein Rathsherr sein muß, liegt es nebenbei ob, im Einvernehmen mit

dem Rat neue Geistliche anzunehmen und zu verpflichten. Der Rat erhält überhaupt die Oberaufsicht über die Durchführung der ganzen Ordnung, sowie die Strafgewalt gegen solche, welche „hvr enboven wes nyges, sunderliges und detliges vornemen.“

So in den Grundzügen der Entwurf, welcher den Gemeinen zur Kenntnisnahme und Meinungsäußerung zuing. Von den Gutachten sind noch heute eine ganze Reihe im Stadtarchive vorhanden, unschätzbare Dokumente über die Stimmungen, Neigungen und Gedankenkreise der gemeinen Bürgerschaft zu dieser Zeit, wie sie schwerlich eine andre Stadt besitzen dürfte. Mit Zug hat daher der Herausgeber die wesentlichen und charakteristischen Stücke derselben, nach den Punkten der Vorlage geordnet, seiner Darstellung einverleibt. Sie zeigen, mit welchem Ernste auch die Mehrheit der Bevölkerung an die neue Ordnung herantrat. Mit Lobpreisung der göttlichen Gnade, mit Dank gegen Dr. Pommeranus und den Rat beginnt das Gutachten der Hagengemeinde, die sich fast unbedingt der Vorlage anschließt. Andre haben wohl dies und jenes daran auszusagen, wünschen Ermäßigung des Schulgeldes, schärfere und sofortige Einziehung der aus katholischer Zeit bestehenden Pfründen und Lehen, die nach der Vorlage nur nach jeweiliger Erledigung durch den Tod ihrer Inhaber in den gemeinen Schatzkassen fließen sollten. Überall aber tritt neben gelegentlichen Härten und Knaufereien doch der ehrliche Wille hervor, die Sache zum sachlichen Besten zu beschicken — ein schönes Zeichen dafür die durchweg beantragte Erhöhung des vorgeschlagenen Predigersalars. Ob jener ehrliche Wille auch immer beim Räte zu finden sein werde, ist manchem nach frühern Erfahrungen bedenklich, und so wird derselbe denn wiederholt vermahnt, sich nun aber auch selber unter die Ordnung zu stellen und keinen aus den eignen Reihen mit Zucht und Strafe zu schonen. Den allseitig mit Freuden begrüßten Satz der „Vortekeninge“, wonach Ehebruch inskünftige nicht nur durch kirchlichen Bann, sondern auch durch weltliche Strafe des Rats geahndet werden soll, führt das etwas gröbliche Gutachten der Schmiede dem Räte selber eindringlichst zu Gemüte; auch der Pfaffen wird gedacht, „die unserer Bürger Ehefrauen bei sich haben,“ wie es denn auch nicht an Stimmen fehlt, die jede Art Unzucht verbannt und gestraft wissen wollen — treffliches Beweismaterial gegen Janßens These vom Niedergange der Sittlichkeit durch die den Glauben an die Stelle der Werkgerechtigkeit setzende Reformation.

Sobiel von den Gutachten der Genossenschaften. Ein mehreres empfehle ich jedem Freunde der Reformationsgeschichte an ihrem Orte, wo sie ziemlich zwei Bogen füllen, nachzulesen. Die „Korte vortekeninge“ war Ende August zur Ausgabe gelangt, als die Niederschrift der Kirchenordnung selbst bereits dem Abschlusse nahe war. Auf Grund der Gutachten wurde nur einiges wenige geändert, Ermäßigung des Schulgeldes, Erhöhung des Predigersalars gewährt und ein elfter Prädikant bei Unser lieben Frauen beibehalten — es handelte

sich um den beim Volke beliebten, obwohl der geordneten Kirchenverfassung nicht unbedingt zugethanen Johannes Kopmann; im übrigen blieb es bei der Vorlage, die, selbst ein Kompromiß, auch Bugenhagen einige Zugeständnisse — Aufhebung der Apostelfeste und Weglassung der Nachmittagspredigten in vier Pfarrkirchen — gekostet hatte.

Nicht allen Beteiligten war das Resultat recht, die Prädikanten klagten über Überbürdung. „Allein Bugenhagen, selber ein Mann von robuster Kraft und Gesundheit, dem die längsten Predigten keine Beschwerde, sondern eitel Lust waren, verstand derartige Bedenkllichkeiten nicht, und froh seines Glaubens, die Begierde nach Gottes Wort, welche damals die Kirchen der Stadt bei jeder Gelegenheit bis auf den letzten Platz füllte, werde für alle Zeit gleich unerfättlich bleiben, hätte er sich selber als ungetreuen Hirten verdammt, wenn er die Hand zu einem Nachlaß geboten, wodurch diesen Schäflein an ihrer Weide das mindeste abgebrochen wäre.“ Auch das erhöhte Salarium befriedigte vielfach die Ansprüche nicht, die man — und Bugenhagen ursprünglich selber mit — machen zu dürfen geglaubt hatte. Da wies er die Klagen auf die katholischen Prädikanten hin, die noch weniger hätten, und weisagte, daß es nicht an Leuten fehlen würde, die ihnen auch das jetzt Gewährte noch als ein Überflüssiges mißgönnen würden, ein Wort, das die Zeit nur zu bald wahr machte.

Am 5. September ward die neue Kirchenordnung von Rat und Bürgerschaft gutgeheißen und am andern Tage, als einem Sonntage, ihre Annahme mit Tedeum in allen Kirchen verkündigt. In der ausgearbeiteten und vervollständigten Form, wie sie bald darauf bei Joseph Kluck zu Wittenberg im Druck erschien, ist sie das Muster eines geistlichen Volksbuches. Kein dürres Schematisiren, kein starres Gesetz, überall eine zum Verstande nicht bloß, sondern auch zum Herzen sprechende Motivierung, vielfach auch breit und behaglich ausgeführte Lektionen über christliche Lehre und Lebensführung, wuchtige Polemik gegen die hauptsächlichsten Irrtümer und Fehler, denen Bugenhagen in der Stadt hatte begegnen müssen — das alles in einer Sprache von kerniger Einfachheit, die der Geringste verstand und an der der Gelehrteste seine Freude haben mußte, und über dem allen der Geist fröhlichen Glaubens, der seines Jubels kein Ende finden kann über die göttliche Gnade, die das reine Wort wieder habe ans Licht treten lassen.

Nur ungern versage ich es mir, das eine oder andre Stück im vollen Umfange wiederzugeben; ich begnüge mich damit, als kurze Sprach- und Darstellungsprobe den Eingang des Abschnittes „Van den scholen“ hierherzusetzen. „It is hillich unde christlik recht, alse gesecht is, dat wy unse kinderken Christo tor dope bringen. Overs ach leyder, wen se upwassen unde de tyt kumpt, dat me se leren schal, so is nemant darheyme, nemant vorbermet sîc over de armen kindere, dat me se so lerede, dat se mochten by Christo blyven, deme se in der dope geoffert sind. Nemant vorsumet gerne den kinderken de dope, alse of recht

is, overs wedderumme, nemant gedenket, dat uns nicht alleynne bevalen is, de kindere to dopen, sunder of, wenn de tyt kumpt, to leren, alse gescreven is tovorne van der dope. De gedovten kinderken leven in der gnaden Gades, alse Adam unde Eva vor der sunden inne paradyse, weten nichtes gudes noch bofes, wowol se van unser suntliken nature halven to torne unde tome bofen geneget sint. Se hebben de tofage Christi: Sulker is dat ryke Gades. Wenn overs de tyt kumpt, dat se vornunstich beginnen to werden, so kumpt of de slange alse to Adam unde Even, unde beginnet de kindere to leren alle undoget, unde darto de vornuft darhen to leyden, dat se lestere de artikele des christliken lovens unde vorachte den vorbunt, mit Christo gemaket in der dope. Denne is it tyt, denne wert von uns gevordert, dat me se leren schal."

Gern hätten die zu Braunschweig — nunmehr auch weitaus die Majorität des Rates — ihren erprobten Führer als Superintendenten behalten, denn daß mit der Niederschrift der Ordnung noch nicht jeder Unordnung vorgebeugt sei, daß vielmehr in so unruhigen Zeitläuften eine Persönlichkeit vom Schlage des Doktor Pommer an der Spitze des Kirchenwesens auch ferner notthun würde, sah jeder, der sehen wollte. Aber Bugenhagen konnte und mochte sich nicht länger als unumgänglich nötig fesseln lassen, umsoweniger, da er bereits die Berufung nach Hamburg erhalten hatte. So schied er Ende September oder Anfang Oktober aus der Stadt, nachdem er zuvor an seiner Stelle den aus Torgau berufenen Martin Görlich feierlich hatte einführen und verpflichten sehen. Über diesem sollte als Coadjutor oder „hulper“ der treue Winkel wirken, der neidlos, wie er Bugenhagen bewundert hatte, sich jetzt auch Görlich unterordnete.

Wie schwer es beiden wurde, das so kräftig und glücklich begonnene Werk fortzuführen, das zu berichten liegt außerhalb meiner Aufgabe und gehört auf ein andres Blatt. Nur erwähnen muß ich es, um zu zeigen, welcher Abstand auch die besten unter diesen Reformatoren zweiten und dritten Ranges von einem Bugenhagen trennte. Noch zweimal kehrte der letztere in den folgenden Jahren nach Braunschweig zurück, das erstemal im Mai 1529, von Görlich und Winkel zu Hilfe gerufen, um gegen die Heterodoxen, namentlich Zwinglischer Richtung, zu predigen und mit ihren Führern zu disputiren. Sechs Wochen wandte er daran, der Erfolg war ein unbestrittner, aber nach seinem Weggange brach der Unfug von neuem los, und zeitweilig schien es, als wolle das ganze Werk noch jetzt wieder in sich zerfallen. Nicht die von Görlich veranstalteten Colloquien der Geistlichen schufen endlich Ausgleich und Einheit, wie die ältern Darstellungen dieser Ereignisse uns glauben machen wollen — der äußere Fortgang der evangelischen Sache in deutschen Landen, die politische Bedeutung und Geschlossenheit, welche dieselbe mehr und mehr gewann, gaben den Ausschlag. Am Sonntag Trinitatis 1531 trat Braunschweig dem Schmalkaldischen Verständnis bei und verriegelte damit ein für allemal dem Papsttum wie dem Sektenwesen die Thore. Als Bugenhagen 1532, auf der Heimreise von Lübeck begriffen, zum letztenmal

in der Stadt einkehrte, fand er den Bestand seines Werkes gesichert und konnte getrost heimziehen nach Wittenberg.

Braunschweig.

Wilhelm Brandes.



Eine neue Schiller-Biographie.



Es jüngst am Sarge Viktor Hugos mit Emphase das große Wort ausgesprochen wurde, Hugo sei der Geisterbeherrscher des neunzehnten Jahrhunderts wie Voltaire der des achtzehnten Jahrhunderts gewesen, so konnte diese Tirade in Deutschland nur spöttisches Lächeln und gutherziges Lachen hervorrufen. Über die Unrichtigkeit des Ausspruchs braucht man ja keine Worte weiter zu verlieren. Allein zu nicht ganz unfruchtbarem Nachdenken dürfte uns jene Prahlerei doch den Anlaß bieten. Die unendliche Mannichfaltigkeit, welche die Beziehungen des europäischen Völkerlebens während eines Jahrhunderts auf allen Gebieten aufweisen, läßt sich niemals völlig entsprechend unter die Bannformel eines Namens bringen. Will man dies aber doch thun, so erscheinen Friedrich der Große, Voltaire und Rousseau als die gewaltigsten Vertreter des achtzehnten, Goethe und Bismarck als die Repräsentanten des neunzehnten Jahrhunderts. Im achtzehnten Jahrhundert aber sehen wir den preussischen König dem Genius der französischen Literatur, die sich in Voltaire verkörpert hat, seine Huldigung darbringen; Voltaires Stellung und Wirken erscheint dem jungen Dichter und Literaten Lessing als erstrebenswertes Ziel, des Schweißes der Edeln wert. Voltaire und Rousseau, der Prophet der Revolution, werden in Frankreich, Deutschland, Italien, wie überhaupt überall als die geistigen Führer anerkannt. Die Einsicht, daß es sich bei dem Kampfe des Hamburger Dramaturgen um weit mehr handle als um eine ästhetische Frage über Form und Aufgabe der Tragödie, haben von den Zeitgenossen doch nur sehr wenige gewonnen. Als Voltaire starb, ließ allerdings ein Mitglied des um Goethe geschaarten jugendlichen Kreises, Heinrich Leopold Wagner, einen Protest gegen die erneute Proklamirung der Herrschaft Voltaires ausgehen in seinem nicht eben geistreichen Pamphlet „Voltaire am Abend seiner Apotheose“ (Frankfurt, 1778). Doch auch dieser Protest konnte ja die unleugbare Thatsache von Voltaires Herrschaft nicht ändern, allzuwenig des Positiven, der eignen Leistungen konnten wir dem literarischen Freunde Friedrichs des Zweiten und seinen unsterblichen Leistungen entgegenstellen. Noch

Grenzboten II. 1885.

85